

**Antrag auf Eintragung einer Spielersperre (Fremdsperre)
in OASIS nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 8a GlüStV 2021)**

Bitte die folgenden Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Eigene Angaben:

Nachname*:	Geburtsname*:
Vorname/n*:	
Geburtsdatum*:	Geburtsort*:
Straße / Nr.*:	
PLZ / Ort / Land*:	
Beziehung zu der zu sperrenden Person:	

Angaben über die zu sperrende Person (soweit bekannt):

Nachname*:	Geburtsname*:
Vorname/n*:	
Geburtsdatum*:	Geburtsort*:
Straße / Nr.*:	
PLZ / Ort / Land*:	

Felder mit einem * sind Pflichtfelder.

Grund für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Um eine Entscheidung treffen zu können, benötigen wir Unterlagen, aus denen der von Ihnen genannte Grund eindeutig hervorgeht (z. B. Nennung von Anhaltspunkten, medizinisches Attest einer Suchtberatungsstelle/Spielsuchtdiagnostik; Kontoauszüge, auf denen Abbuchungen eindeutig für die Teilnahme am Glücksspiel ausgewiesen sind o. Ä.).

Zwecks Prüfung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Vorlage oder Beifügung Ihres Personalausweises, Passes, ausländischen Ausweises oder eines anderen geeigneten Dokuments (als „KOPIE“ gekennzeichnet) erforderlich.

- Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigefügt.
- Ich werde das vorstehende Dokument zwecks Prüfung vorlegen.

Die diesem Antrag beigefügten **Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre)** sowie die **Hinweise zum Datenschutz** habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit die Spielersperre für die zu meldende Person. **Ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.**

Datum:

Unterschrift:

Ist nur von der Annahmestelle oder der Deutschen Klassenlotterie Berlin auszufüllen (Identitätskontrolle)

- Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre)

- Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, sind verpflichtet, Personen, von denen sie aufgrund der Wahrnehmung ihres Personals oder aufgrund von Meldungen Dritter wissen oder aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen, zu sperren.
- Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin) gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Berlin oder direkt in der Zentrale, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin oder über die E-Mail-Adresse: spielerschutz@lotto-berlin.de. Bitte legen Sie bei persönlicher Abgabe des Formulars die Ausweispapiere zur Prüfung Ihrer Angaben vor. Bei Übersendung per Post oder E-Mail fügen Sie bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) bei.
- Ein Antrag auf eine Fremdsperre kann auch bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt, gestellt werden.
- Durch die meldende Person sind die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem die Meldung entgegennehmenden Veranstalter oder Vermittler von Glücksspielen, an den gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, oder bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle einzureichen.
- **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der die Meldung entgegennehmende Veranstalter oder Vermittler oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständige Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet.**
- Der die Sperrung Eintragende teilt der betroffenen Person unverzüglich in Textform mit, dass für seine Person eine Sperre eingetragen ist und informiert sie über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.
- Eine Aufhebung der Sperre ist nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person möglich. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer von einem Jahr gestellt werden. Wird kein Antrag gestellt, endet die Sperre nicht.
- Der Antrag auf Aufhebung der Sperre ist bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Behörde zu stellen. Bei LOTTO Berlin eingehende Anträge werden an die für die Führung der Sperrdatei zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, weitergeleitet.
- Im Falle eines Antrags auf Aufhebung einer Fremdsperre veranlasst die für die Führung der Sperrdatei zuständige Behörde die Aufhebung der Sperre durch entsprechende Eintragung in die Sperrdatei. Die Aufhebung der Sperre wird nach Eintragung, jedoch im Fall einer Fremdsperre nicht vor Ablauf eines Monats nach Eingang des Antrags bei der Behörde wirksam. Dem Antragsteller wird die Entsperrung durch die Behörde mitgeteilt.
- Im Falle eines Antrags auf Aufhebung einer Fremdsperre hat die für die Führung der Sperrdatei zuständige Behörde unverzüglich nach Eingang des Antrags den Veranstalter oder Vermittler, der die Eintragung der Fremdsperre vorgenommen hat, über den Eingang des Antrags zu informieren. Beruht die Fremdsperre auf einer Mitteilung Dritter, sind diese ebenfalls über den Antrag und die Möglichkeit, einen erneuten Sperrantrag zu stellen, zu informieren.

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spiellersperre (Selbstsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin), Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

LOTTO Berlin unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Thema Datenschutz. Auch können Beschwerden gegenüber LOTTO Berlin angebracht und nachstehende Rechte geltend gemacht werden.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Neben den vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten bei LOTTO Berlin besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Telefon: 030 13889-0 Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen des Sperrantrags für eine Dritte Person mitgeteilt wurden, werden von LOTTO Berlin verwendet, um eine Spiellersperre in der zentralen Sperrdatei einzutragen und um einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Um die meldende Person für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir ihren Namen/Geburtsnamen, ihren Vornamen, ihre aktuelle Adresse sowie die Beziehung, zu der Person, für die die Sperre eingetragen werden soll.

Zur eindeutigen Identifikation der meldenden Person muss bei Einsendung des Sperrantrages per Post oder per E-Mail eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder des Reisepasses dem Sperrantrag beigelegt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für Verwendung der Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

...

Die Daten werden von LOTTO Berlin grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert.

Wenn ein begründeter Sachverhalt zum Eintrag einer Fremdsperre hinreichend glaubhaft gemacht wurde, wird die Spielersperre für die dritte Person in der zentralen Sperrdatei eingerichtet, bzw. die Daten an die zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8, 23 GlüStV 2021 geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre übermittelt.

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Glückspielstaatsvertrag (GlüStV 2021). Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland übermitteln.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange von uns gespeichert und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Die Daten der zu sperrenden Person werden zudem in der zentralen Sperrdatei gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV 2021).

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Einer Löschung könnten jedoch andere Rechtsvorschriften entgegenstehen (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für LOTTO Berlin zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.